



Weisung für die sichere Verwendung von Flüssiggas an Veranstaltungen

Die Grundlagen stützen sich auf das Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.1), die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.11), Verordnung über die Unfallverhütung VUV (Stand am 1. April 2017), EKAS Richtlinie 6517, Arbeitskreis LPG sowie auf die Schweizerischen Brandschutzvorschriften (VKF).

Sinn und Zweck

Diese Weisung soll Unfälle, Vergiftungen, Brände und Explosionen bei der Verwendung von Flüssiggas (Butan/Propan) vermeiden. Sie schützt dadurch die Standbetreiber und die Besucher von Veranstaltungen.

Anwendungsbereich

Diese Weisung gilt für Veranstaltungen zum sicheren Betrieb von Gasgeräten in Fahrzeugen, an Festwirtschaften, Veranstaltungen und Verkaufsständen aller Art.

Anforderungen an den Standbetreiber

Wer Anlagen und Einrichtungen für Flüssiggas betreibt, muss dafür sorgen, dass die Herstellervorgaben eingehalten werden und die Sicherheit jederzeit gewährleistet ist.

Der Standbetreiber ist verantwortlich, dass die Frischluftzufuhr und das Abführen der Abgase von den Gasgeräten jederzeit gewährleistet sind. Er stellt sicher, dass sich im Umkreis von mindestens 1m, zum zugeteilten Standplatz, keine Ansammlung von Flüssiggas (z.B. in Schächten, Mulden) möglich ist.

Nicht angeschlossene, Reserve oder leere Gasflaschen dürfen nicht im Arbeitsbereich gelagert werden. Reserve-Gasflaschen dürfen nur so viel gelagert werden wie zum Tagesbedarf benötigt wird. Sie sind gesichert und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Der Standbetreiber hat vor jedem Anlass nachzuweisen, dass der Betrieb von seinen Gasgeräten sicher ist. Dafür muss er die „Checkliste Veranstaltungen“ (siehe Beilage) ausfüllen und unterschreiben. Die Checkliste ist der Feuerpolizei Rapperswil-Jona vor Inbetriebnahme der Flüssiggasanlage abzugeben.

Kontrolle der Gasgeräte

Für jedes eingesetzte Gasgerät muss eine „Kontrollbescheinigung Veranstaltung“ vor Ort vorliegen und eine gültige Vignette muss sichtbar am Gerät angebracht sein.

Kontrollintervall

Fahrzeuge und Anhänger inklusive fest eingebauter Gasgeräte sowie nicht fest installierte Gasgeräte (z.B. Grill, Ringbrenner, etc.) **sind jährlich durch einen zugelassenen Kontrolleur zu prüfen.** Der Kontrollintervall gilt für jedes Gasgerät das an Veranstaltungen eingesetzt wird. **Nicht geprüfte Geräte dürfen nicht eingesetzt werden!**

Für weitere Fragen steht Ihnen die Feuerpolizei gerne zur Verfügung.



Rapperswil-Jona Sicherheit, Versorgung, Anlässe Feuerpolizei



Stadt Rapperswil-Jona, Feuerpolizei, Bollwiesstrasse 4, 8645 Jona

Telefon 055 225 70 70

E-Mail: feuerpolizei@rj.sg.ch

Erwin Tschumi FP RJ 10.2017

Kontrollbescheinigung und Vignette

Die Kontrollbescheinigung muss von jedem eingesetzten Gasgeräte am Einsatzort vorliegen. Die Vignette muss am Gasgerät angebracht sein.

Kontrollbescheinigung (Rapport)

Vignette zur Kennzeichnung der Gasgeräte

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Arbeitskreis LPG Kommission Flüssiggas nächste Kontrolle										Arbeitskreis LPG Kommission Flüssiggas nächste Kontrolle	
Cercle de travail GPL Commission Gaz de pétrole liquéfiés prochain contrôle										Cercle de travail GPL Commission Gaz de pétrole liquéfiés prochain contrôle	
Circolo di lavoro GPL Commissione Gas di petrolio liquefatto prossimo controllo										Circolo di lavoro GPL Commissione Gas di petrolio liquefatto prossimo controllo	
2017	2018	2019	2020	2021	2022						

Kennzeichnungsbeispiel:





Stadt Rapperswil-Jona, Feuerpolizei, Bollwiesstrasse 4, 8645 Jona
 Telefon 055 225 70 70
 E-Mail: feuerpolizei@rj.sg.ch

Erwin Tschumi FP RJ 10.2017

Checkliste Veranstaltungen	Ja	Nein *
1. Allgemeines		
Stimmen Druckregleranschlüsse und Gasflaschenanschlüsse überein? (Keine deutsche Druckregler an schweizerischen Gasflaschen & keine schweizerischen Druckregler an deutschen Gasflaschen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind geeignete Löschmittel (z.B. Feuerlöscher, Löschdecke) vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind alle Gasgeräte mit einer Vignette gekennzeichnet und sind die entsprechenden Kontrollbescheinigung Veranstaltungen“ vor Ort vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Instruktion der Mitarbeiter		
Sind alle Bediener vor der Inbetriebnahme über den Umgang mit den Gasgeräten instruiert worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird das Auswechseln der Gasflaschen nur durch instruierte Personen ausgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird nach jedem Flaschenwechsel die Dichtheit überprüft? (z.B. mittels Lecksuchspray)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Aufstellung der Gasflaschen		
Sind Gasflaschen gegen Umkippen und Wegrollen gesichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Gasflaschen (für den Betrieb wie auch Vorrats- und Leerflaschen) mit einem Minimalabstand von 1 m zu Vertiefungen wie Keller, Kanälen, Schächten und Gruben aufgestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind im Arbeitsbereich nur angeschlossene Gasflaschen vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Reserve- und Leerflaschen ausserhalb des Arbeitsbereichs, mindestens aber 2 m vom Verbrauchsgerät entfernt, gelagert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Gasflaschen und Versorgungsleitungen, die durch mechanische Beschädigung gefährdet sind, ausreichend geschützt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Schläuche		
Werden nur armierte und für Flüssiggas zugelassene Schläuche (z.B. orange oder schwarz) verwendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weisen die Schläuche keine mechanischen, thermischen, alterungs-bedingte Schädigungen oder Reparaturen auf? (z.B. Risse, starke Verfärbungen, Klebeband)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist das Ablaufdatum (oder Herstellungsdatum + Garantiedauer) der Schläuche eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Standbetreiber		
Anlass / Ort		
.....		Standnummer
Datum	Unterschrift	

***Ist ein Nein angekreuzt, dürfen die Gasgeräte nicht betrieben werden, bis der Mangel behoben ist!**



Helfen Sie Gasunfälle vermeiden!

Achtung Brandgefahr beim Anschliessen von nicht kompatiblen Druckreglern an systemfremde Gasflaschen!



Passt!



Niemals!



Niemals!



www.gashai.ch